

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0468/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 03.08.2022
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/700
Burghöhenweg - Erschließung: Hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.09.2022	Mobilitätsausschuss	Anhörung/Empfehlung
20.09.2022	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung
28.09.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der **Mobilitätsausschuss** empfiehlt dem Rat, für die Maßnahme „Burghöhenweg Erschließung“ bei PSP-Element 5-120102-300-01100-300-1 eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 70.000,- € bereitzustellen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Rat, für die Maßnahme „Burghöhenweg Erschließung“ bei PSP-Element 5-120102-300-01100-300-1 eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 70.000,- € bereitzustellen.

Der **Rat** beschließt, für die Maßnahme „Burghöhenweg Erschließung“ bei PSP-Element 5-120102-300-01100-300-1 eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 70.000,- € bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120102-300-01100-300-1 Burghöhenweg, Erschl.

Investive Auswirkungen	Ansatz 2022*	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb- ener Ansatz 2023 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	214.166,46	284.166,46	0	0	0	0
Ergebnis	214.166,46	284.166,46	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	70.000		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120102-302/4 Burghöhenweg/Eichenstraße, Erschließung

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022*	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb- ener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	1.200	1.200	0	0	0	0
Ergebnis	1.200	1.200	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*aus Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2021

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Maßnahme „Burghöhenweg Erschließung“, welche das Anlegen einer Baustraße beinhaltet, stehen im Haushalt derzeit unter dem PSP-Element 5-120102-300-01100-300-1 im Haushaltsjahr 2022 aus Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2021 Gesamtmittel i.H.v. rd. 214.000,- € zur Verfügung. Hiervon ist ein Teil von rd. 25.000,- € bereits für zwingend erforderliche Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen verwendet worden, wodurch noch rd. 189.000,- € verfügbar bleiben.

Aufgrund des diesjährigen starken Preisanstiegs für Bauleistungen belaufen sich die nun zu erwartenden Gesamtkosten des Bauauftrags auf Basis der aktualisierten Kostenberechnung vor Ausschreibung und Submission auf rd. 259.000,- €. Somit werden Mehrkosten i.H.v. rd. 70.000,- € erwartet.

Die Ursachen für die entstandenen Mehrkosten sind knappe und teure Materialien sowie eine hohe Nachfrage. Insbesondere die Deponie-, Material- und Energiekosten sind gegenüber den Vorjahren besonders stark angestiegen. Kostensenkungen bzw. -einsparungen durch Anpassungen in der Planung, Umsetzung oder der Materialauswahl wurden geprüft, sind aber nicht möglich.

Die Mehrkosten i.H.v. rd. 70.000,- € zur Umsetzung der Baumaßnahme müssen durch überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt finanziert werden.

Die zusätzliche Deckung soll aus dem PSP-Element 5-120202-900-01400-900-1 „Ausb.Verk.Manag.+digitale Grundl. (IKSK)“ erfolgen, da die dort eingeplanten Mittel in diesem Jahr nicht in Anspruch genommen werden.

Der Ausführungsbeschluss für die Baustraße wurde im Jahr 2011 gefasst. Ein im selben Jahr angesetzter Baubeginn wurde damals aufgrund von Grundstücksangelegenheiten wenige Tage vor Baubeginn zurückgezogen. Nach langjährigen Verhandlungen konnten die Grundstücksangelegenheiten durch den Abschluss eines Grundstückstauschvertrags im November 2020 geklärt werden. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist wurde die aktuelle Grundstückssituation im Liegenschaftskataster dann im Frühjahr 2021 eingetragen. Daraufhin konnten die Arbeiten zur Anlegung der Baustraße wieder aufgenommen werden.

Der zeitnahe Bau der Baustraße ist zwingend erforderlich, da dies Bestandteil des Grundstückstauschvertrags ist.

Nach Beschlussfassung wird der Bauauftrag noch im Jahr 2022 vorbereitet und vergeben.